



**Information der Bürgerinnen und Bürger  
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Freitag, den 12. Dezember 2014, 18:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in  
Lahrbach**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird seitens des Bürgermeisters der Ehrenbrief des Landes Hessen an die ehrenamtliche Mandatsträgerin der Stadt Tann (Rhön), Frau Cornelia Heim, überreicht.

Der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit besteht.

Die Stadtverordnete Andrea Willing verlangt gemäß § 10 (1) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Tann (Rhön), dass die Tagesordnungspunkte 3.1 „Minigolfanlage“ und 3.13 „Straßenbeleuchtung“ in Teil B der Tagesordnung überführt werden.

Die UWG-Stadtverordnetenfraktion stellt den Antrag die Tagesordnung um den Punkt „Selbstverwaltung und finanzielle Ausstattung der Stadt Tann (Rhön)“ zu erweitern und diesen als TOP 9 in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Top 9 wird vor TOP 8 „Anfragen und Mitteilungen“ behandelt.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **20** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Es wird sodann in öffentlicher Sitzung wie folgt verhandelt:

**1. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Es liegen keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor.

**2. Erlass des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport „Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2018“ – Informationen**

Bürgermeister Dänner informiert die Stadtverordnetenversammlung über den Erlass des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport „Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2018“.

Bürgermeister Dänner beantragt in diesem Zusammenhang die Aufnahme der Bürgermeister-Beschlussvorlage „Resolution zur aufgabengerechten Finanzausstattung für die Hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise“ in die Tagesordnung.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **20** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Es wird sodann über die Beschlussvorlage wie folgt beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Tann (Rhön) unterstützt und beschließt die vom Präsidium des Hessischen Städte- und Gemeindebundes beschlossene Resolution zur aufgabengerechten Finanzausstattung für die Hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise mit folgendem Wortlaut:

**1. Vorschläge des Landes gefährden die Selbstverwaltung**

Die Städte und Gemeinden sind die Keimzelle der Demokratie. Eine wirkliche Selbstverwaltung ist nur möglich, wenn ihre finanziellen Grundlagen gesichert sind. Die vom Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) veröffentlichten Vorschläge für eine Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs erfüllen den verfassungsrechtlichen Anspruch der Kommunen auf eine angemessene Finanzausstattung nicht. Die vorgeschlagenen Neuregelungen werden die finanziellen Probleme vieler Städte, Gemeinden und Landkreise nicht lösen, in einigen Fällen sogar verschärfen. Bessert das Land nicht deutlich nach, zwingt es die Kommunen zu weiteren Leistungskürzungen und Steuererhöhungen. Hessens Qualität als Wohn- und Wirtschaftsstandort wird so gefährdet.

**2. Anforderungen der Verfassung werden nicht erfüllt**

Laut Staatsgerichtshof muss das Land eine krisensichere finanzielle Mindestausstattung zuzüglich einer weitergehenden angemessenen Finanzausstattung sicherstellen, und zwar differenziert nach kreisangehörigen Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten. Schon die finanzielle

Mindestausstattung muss die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben und eines Mindestmaßes an freiwilligen Aufgaben erlauben. Diesen Anforderungen werden die Vorschläge des Landes nicht gerecht. Daher bleibt eine erneute verfassungsgerichtliche Überprüfung vorbehalten.

### **3. Kräftige Steuererhöhungen vorprogrammiert**

Das Modell des HMdF treibt die Kommunen zu massiven Steuererhöhungen. Das Land hat bei der Bewertung der kommunalen Einnahmen die eigenen kommunalen Steuern voll angesetzt. Die dabei angesetzten Durchschnittssteuersätze von Grundsteuern und Gewerbesteuer sind durch einige wenige Gemeinden stark nach Oben verzerrt. Die weitaus meisten Städte und Gemeinden müssten ihre Steuersätze deshalb stark erhöhen. Nicht akzeptabel ist auch die Anrechnung der kleinen Gemeindesteuern wie etwa der Hunde- oder Vergnügungssteuer. Die Kommunen müssen weiter selbst entscheiden können, ob sie diese Steuern überhaupt erheben und wie stark sie sie ausschöpfen.

### **4. Keine Abschläge bei den Pflichtaufgaben**

Die kreisangehörigen Gemeinden bekommen im Modell 338 Mio. € an tatsächlich angefallenen Ausgaben als angeblich unwirtschaftlich abgezogen. Das Land muss vielmehr entscheiden, welche seiner Pflichtaufgaben verzichtbar sind, welche Standards gesenkt werden können, kurz: wie viel Geld es für welche Aufgaben mit welchen Standards gibt. Genau so hat es der Staatsgerichtshof ausdrücklich verlangt.

### **5. Weniger Vorgaben vom Land**

Das Modell des HMdF schreibt landespolitische Präferenzen fest. Viele zweckgebundene Zuweisungen des Landes werden fortgeführt, die Frage nach der Finanzierung der Kinderbetreuung wird letztlich nicht beantwortet. Landespolitik wird mit kommunalem Geld gemacht. Das darf nicht das letzte Wort sein.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **20** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

## **Teil A**

### **3. Handlungsempfehlungen des Bürgergremiums im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprojektes**

Frau Nüdling informiert als Sprecherin für das Bürgergremium über deren Arbeitsweise und die Aufarbeitung der nachfolgenden Themen.

#### **3.2 Tretbecken**

Der sofortige Rückbau des Tretbeckens wird beschlossen.

#### **3.3 Seniorenveranstaltungen**

Auch in Zukunft werden jährlich zwei Seniorenveranstaltungen inkl. einer Tagesfahrt organisiert. Das Jahresbudget auf Basis 2014 (5.500,- €) darf jedoch nicht überschritten werden. Zudem muss der Eigenanteil einen Kostendeckungsgrad von mindestens 50% erzielen.

#### **3.6 Einnahmesteigerung Museen**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, weitere zielgruppenspezifische Konzepte zur Erhöhung der Attraktivität der Museen und somit zur Erhöhung der Einnahmen zu entwickeln. Erforderlich ist eine Steigerung von Modernität und Qualität sowie des pädagogischen Wertes unter Einbeziehung diverser Interessensgruppierungen, des Biosphärenreservats Rhön oder des Hessischen Museumsverbandes.

#### **3.7 Energiekosten Museen**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob eine Senkung der Energiekosten in den Museen durch die Modernisierung der Heizungsanlage, auch unter Einbeziehung alternativer Energien (z. B. Pellets, Photovoltaikanlage), erreicht werden kann. Eine Kosten- und Effizienzberechnung wird entsprechend vorgelegt. Zudem soll die Möglichkeit einer Absenkung der Temperatur in den Wintermonaten geprüft und die Kosten einer Umrüstung auf LED-Lampen ermittelt werden.

#### **3.14 Winterdienst**

Der Streudienst wird nur in den gemeindlichen Straßen mit Gefälle durchgeführt. Auf ebenen Gemeindestraßen ohne Gefälle wird nur geräumt. Jedoch sind die gesetzlichen Vorschriften insbesondere bei Extremsituationen wie z. B. Eisregen einzuhalten. Die Fahrten mit Beifahrer sind in jedem Fall bei Nacht und/oder Schneesturm beizubehalten. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Einsatz von technischen Hilfsmittel wie GPS zur Protokollierung der Einsatzfahrten möglich ist. Die interkommunale Zusammenarbeit sollte bei Wegstrecken zu den

Kommunalgrenzen geprüft werden.

### **3.17 Parkgebühren**

Die Parkgebühren in der Stadt Tann (Rhön) werden wie folgt neu festgesetzt:

15 Minuten	0,10 €
30 Minuten	0,40 €
60 Minuten	0,80 €
90 Minuten	1,20 €
120 Minuten	1,60 €

Des Weiteren wird der Magistrat mit der Prüfung beauftragt, wie die bisher gebührenfreien Parkplätze im Stadtgebiet unter Berücksichtigung von verkehrsrechtlichen und verkehrsregelnden Aspekten in eine Bewirtschaftung mit einbezogen werden können.

**Blockabstimmung zu Teil A:** Ja-Stimmen: **20**      Nein-Stimmen: **0**      Enthaltungen: **0**

## **Teil B**

### **3. Handlungsempfehlungen des Bürgergremiums im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprojektes**

#### **3.1 Minigolfanlage**

Die Minigolfanlage im Geriethpark wird zurückgebaut. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Bereich als Wohngebiet ausgewiesen werden kann und ob eine Verlegung des Basketballkorbes zur Sportanlage Unsbach möglich ist.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **20**      Nein-Stimmen: **0**      Enthaltungen: **0**

#### **3.13 Straßenbeleuchtung**

Es liegt nachfolgender Änderungsantrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die grundsätzliche Abschaltung der Beleuchtung in der Zeit von 0.30 Uhr bis 3.30 Uhr unter Berücksichtigung der rechtlichen und technischen Vorgaben. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die technischen Voraussetzungen gegeben sind bzw. die Herstellung der technischen Voraussetzungen in einem vertretbaren Rahmen stehen, um von einer Wochenendabschaltung abzusehen. Der Magistrat möge prüfen, ob im gesamten Stadtgebiet Abschaltpotenzial von diversen Lampen besteht.“

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung nach einer 1jährigen Testphase über die Erfahrungen zu berichten und eine (ggf. optimierte) Beschlussfassung herbeizuführen.“

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **2**      Nein-Stimmen: **8**      Enthaltungen: **10**  
**(Antrag somit abgelehnt)**

Es wird sodann über die vorliegende Beschlussvorlage wie folgt beschlossen:

Die grundsätzliche Abschaltung der Beleuchtung in der Zeit von 0.30 Uhr bis 3.30 Uhr unter Berücksichtigung der rechtlichen und technischen Vorgaben wird beschlossen. Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob die technischen Voraussetzungen gegeben sind bzw. die Herstellung der technischen Voraussetzungen in einem vertretbaren Rahmen stehen, um von einer Wochenendabschaltung abzusehen. Der Magistrat möge prüfen, ob im gesamten Stadtgebiet Abschaltpotenzial von diversen Lampen besteht.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **20**      Nein-Stimmen: **0**      Enthaltungen: **0**

#### **3.4 Weinkeller**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Entwicklung von Maßnahmen und dem Führen von Verhandlungen, um aufgrund der Besonderheit und des Alleinstellungsmerkmals für Tann eine Rückführung des Weinkellers in die Nutzung zu erreichen. Hierbei ist über den Restaurierungsumfang gesondert zu entscheiden.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **18**      Nein-Stimmen: **2**      Enthaltungen: **0**

#### **3.5 Öffentliche Spielplätze**

Wegen Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) verlässt der Stadtverordnete Bernd Limpert vor

Abhandlung des Tagesordnungspunktes den Saal.

Es wird sodann die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses aus der Sitzung am 01.12.2014 beschlossen:

„1. Die Übertragung der Pflege (Mähen, Heckenschnitt und Sandreinigung) für alle Spielplätze der Stadt Tann (Rhön) an die jeweiligen Stadtteilgemeinschaften, in deren Bereich die Spielplätze liegen.

2. Sofern in den nächsten 2 Jahren die Pflege nach Satz 1 durch die Stadtteilgemeinschaften nicht erfolgt, werden die Spielplätze dieser Stadtteile zurückgebaut.“

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Der Stadtverordnete Bernd Limpert betritt nach der Abstimmung wieder den Saal.

### **3.8 Förderung des Tourismus**

Es wird die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses aus der Sitzung am 01.12.2014 beschlossen:

„1. Der Magistrat wird mit der Entwicklung von Maßnahmen zur Steigerung der Gästezahlen und des Tagestourismus beauftragt. Dies soll, zunächst mit den bestehenden personellen Kapazitäten, durch eine gezielte, aktive und zielgruppenspezifische Vermarktung der Besonderheiten von Tann, beispielsweise dem historischen Stadtbild oder dem Skaterpark, und unter Einbeziehung der Gastronomiebetriebe erfolgen.

2. Der Magistrat wird beauftragt Verhandlungen zu führen und zu prüfen, ob eine Gäste- bzw. Touristenbefragung durch ein Institut oder Hochschule als Basis für eine bessere Zielgruppenausrichtung möglich ist.

3. Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Touristischen Arbeitsgemeinschaften und den Gastronomiebetrieben, die Weiterentwicklung bzw. Überarbeitung einer Tourismus-Karte, z. B. der Rhön- oder Ulstertal-Card, zur Verbesserung und Ausweitung des Angebots voranzutreiben.

4. Die vorgenannten Maßnahmen sind mit dem Ziel durchzuführen, die finanziellen Aufwendungen der Stadt zu reduzieren.

5. Nach 2 Jahren ist eine Evaluation durchzuführen. Der Bürgermeister berichtet hierüber der Stadtverordnetenversammlung.

6. Sollten die Gästezahlen bis Ende 2016 nicht signifikant gestiegen sein, werden die Kosten im Produkt gekürzt.“

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **20** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

### **3.9 Standortmarketing Tann (Rhön)**

Die vorliegende Beschlussvorlage des Magistrats lautet wie folgt:

Es wird beschlossen, den Magistrat mit der Entwicklung eines vermarktbareren Werbeslogans für Tanner Produkte und Dienstleistungen, wie „typisch Tann“ oder „made in Tann“, unter Einbeziehung der regionalen Wirtschaft zu beauftragen.

Es liegt nachfolgender Änderungsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vor:

„An die Beschlussempfehlung des Magistrates ist anzufügen: Sollten externe Mehrkosten entstehen, sind diese der Stadtverordnetenversammlung zwecks Beschlussfassung vorzulegen.“

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **13** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **7**

Es wird sodann die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses aus der Sitzung am 01.12.2014 beschlossen:

„Es wird beschlossen, den Magistrat mit der Entwicklung eines vermarktbareren Werbeslogans für Tanner Produkte und Dienstleistungen, wie „typisch Tann“ oder „made in Tann“, unter Einbeziehung der regionalen Wirtschaft zu beauftragen. Hierdurch dürfen der Stadt keine Kosten entstehen.“

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **16** Nein-Stimmen: **2** Enthaltungen: **2**

### **3.10 Neufassung Kurbeitragssatzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Kurbeitrag von 0,30 Euro auf 1,- Euro mit Wirkung zum 01. Februar 2015 anzuheben. Ermäßigungen sind im gleichen Verhältnis anzupassen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine neue Kurbeitragssatzung.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob eine Ausweitung des Kurbeitrags auf die Gäste in allen Ortsteilen mit gleicher Funktion und Rahmenbedingungen möglich ist.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Sicherstellung der Meldung aller Übernachtungszahlen durch alle Betriebe.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **20** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

**3.11 a) Trägerschaft für die DGHs und das Vereinsheim (ohne Rhönhalle)  
b) Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung**

Seitens der FDP Stadtverordnetenfraktion werden zwei konkurrierende Hauptanträge jeweils zu 3.11 Teil a) und 3.11 Teil b) eingebracht.

Es erfolgt daraufhin eine Sitzungsunterbrechung von 20:30 Uhr bis 20:50 Uhr.

Die FDP-Stadtverordnetenfraktion beantragt für alle nachfolgenden Abstimmungen namentliche Abstimmung.

Sodann wird über den konkurrierenden Hauptantrag der FDP Stadtverordnetenfraktion zu Teil a) wie folgt abgestimmt:

„Die Beschlussfassung wird auf die nächste Stadtverordnetensitzung verschoben. Der Magistrat wird beauftragt, eine Zusammenkunft der Ortsbeiräte aller Stadtteile und Stadtverordneten zu organisieren, in welcher offene Fragen beantwortet und die konkreten Auswirkungen auf die Stadtteile bei einer Übernahme der Trägerschaft der DGHs erläutert werden. Ein Vorschlag zur Reduzierung des Defizits für die Rhönhalle wird vom Magistrat erarbeitet und ist ebenfalls Gegenstand der Diskussion.“

**Abstimmung:**

Both, Roland	NEIN	Limpert, Bernd	NEIN
Braun, Günter	NEIN	Neubert, Peter-Christian	NEIN
Dänner, Karl	NEIN	Orf, Thorsten	NEIN
Dänner, Lothar	NEIN	Röder, Bernd	NEIN
Ehrlein, Harald	NEIN	Schild, Heike	ENTHALTUNG
Fischer, Lothar	NEIN	Schlereth, Jürgen	NEIN
Gelbe, Matthias	NEIN	von der Tann, Kilian	NEIN
Herberich, Jürgen	NEIN	Von der Tann, Michael	NEIN
Jörges, Andreas	NEIN	Willing, Andrea	JA
Jörges, Reiner	NEIN	Witzel, Jörg	JA
Kirchner, Uwe	NEIN		

**Gesamt:** Ja-Stimmen: **2** Nein-Stimmen: **18** Enthaltungen: **1**  
**(Antrag somit abgelehnt)**

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den konkurrierenden Hauptantrag der FDP Stadtverordnetenfraktion zu Teil b):

„Es wird beschlossen, dass im Rahmen der Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung von jedem Verein oder gemeinnütziger Vereinigung, für die bislang entgeltfreie Benutzung der DGHs, der Rhönhalle, des Vereinsheims und des Feuerwehrhauses in Unterrückersbach, ein Nebenkostenanteil in Höhe von 2,00 € /Nutzungsstunde bei Benutzungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (auch für wöchentliche Proben), zu zahlen ist. Der Nebenkostenanteil ist als geringfügige Beteiligung an den entstehenden gesamten Nebenkosten der Nutzungsstunde zu entrichten und wird auf max. 500 € pro Jahr und pro Verein oder gemeinnützige Vereinigung begrenzt. Die einmal jährliche freie Veranstaltung pro Verein bzw. gemeinnützige Vereinigung wird aufgehoben.“

Die „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bürgerhäuser der Stadtteile, die Rhönhalle, die Festscheune in Wendershausen, das Feuerwehrhaus in Unterrückersbach, den Weinkeller im Naturmuseum und das Vereinsheim in Tann“ wird in der vorgelegten Form beschlossen. Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

**Abstimmung:**

Both, Roland	JA	Limpert, Bernd	NEIN
Braun, Günter	NEIN	Neubert, Peter-Christian	NEIN
Dänner, Karl	NEIN	Orf, Thorsten	NEIN
Dänner, Lothar	NEIN	Röder, Bernd	NEIN
Ehrlein, Harald	ENTHALTUNG	Schild, Heike	ENTHALTUNG
Fischer, Lothar	NEIN	Schlereth, Jürgen	NEIN
Gelbe, Matthias	NEIN	von der Tann, Kilian	NEIN
Herberich, Jürgen	NEIN	Von der Tann, Michael	NEIN
Jörges, Andreas	NEIN	Willing, Andrea	JA
Jörges, Reiner	NEIN	Witzel, Jörg	JA
Kirchner, Uwe	NEIN		

**Gesamt:** Ja-Stimmen: 3      Nein-Stimmen: 16      Enthaltungen: 2  
**(Antrag somit abgelehnt)**

Sodann wird über den gemeinsamen konkurrierenden Hauptantrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion, der SPD-Stadtverordnetenfraktion und der UWG-Stadtverordnetenfraktion wie folgt beschlossen:

„Es wird beschlossen, dass für das Vereinsheim in Tann und die Dorfgemeinschaftshäuser aller Stadtteile, durch die jeweiligen Ortsteile eine Trägerschaft für das jeweilige Gebäude bis zum 30.06.2015 aufzustellen ist. Für die Rhönhalle wird ein Kostenreduzierungskonzept erarbeitet. Durch den Magistrat sollen die Übergabeverträge in Verbindung mit den Ortsbeiräten bis zum 30.06.2016 umgesetzt werden. Die jeweilige Trägerschaft erhält durch die Stadt Tann (Rhön) einen Zuschuss von 50% der anfallenden jährlichen Nebenkosten (Strom, Heizkosten, Wasser/ Abwasser/ Niederschlagswassergebühr, Schornsteinfeger). Erfolgt in Ortsteilen bis zu dem v. g. Termin keine Übernahme, soll der Magistrat einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise ausarbeiten. In diesem Zuge ist auch über einen Verkauf der Häuser nachzudenken.“

Weiterhin wird beschlossen, dass im Rahmen der Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung von jedem Verein oder gemeinnütziger Vereinigung, für die bislang entgeltfreie Benutzung der DGHs, der Rhönhalle, des Vereinsheims und des Feuerwehrhauses in Unterrückersbach, ein Nebenkostenanteil in Höhe von 2,00 € /Nutzungsstunde bei Benutzungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (auch für wöchentliche Proben), zu zahlen ist. Der Nebenkostenanteil ist als geringfügige Beteiligung an den entstehenden gesamten Nebenkosten der Nutzungsstunde zu entrichten und wird auf max. 500 € pro Jahr und pro Verein oder gemeinnützige Vereinigung begrenzt. Die einmal jährliche freie Veranstaltung pro Verein bzw. gemeinnützige Vereinigung wird aufgehoben.“

**Abstimmung:**

Both, Roland	JA	Limpert, Bernd	JA
Braun, Günter	JA	Neubert, Peter-Christian	JA
Dänner, Karl	JA	Orf, Thorsten	JA
Dänner, Lothar	JA	Röder, Bernd	JA
Ehrlein, Harald	JA	Schild, Heike	JA
Fischer, Lothar	JA	Schlereth, Jürgen	JA
Gelbe, Matthias	JA	von der Tann, Kilian	JA
Herberich, Jürgen	JA	Von der Tann, Michael	JA
Jörges, Andreas	JA	Willing, Andrea	NEIN
Jörges, Reiner	JA	Witzel, Jörg	NEIN
Kirchner, Uwe	JA		

**Gesamt:** Ja-Stimmen: 19      Nein-Stimmen: 2      Enthaltungen: 0

Im Anschluss wird über die vorliegende Beschlussvorlage, Teil b), wie folgt beschlossen:  
Die „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bürgerhäuser der Stadtteile, die Rhönhalle, die Festscheune in Wendershausen, das Feuerwehrhaus in Unterrückersbach, den Weinkeller im Naturmuseum und das Vereinsheim in Tann“ wird in der vorgelegten Form beschlossen. Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmung:**

Both, Roland	JA	Limpert, Bernd	JA
Braun, Günter	JA	Neubert, Peter-Christian	JA
Dänner, Karl	JA	Orf, Thorsten	JA
Dänner, Lothar	JA	Röder, Bernd	JA
Ehrlein, Harald	JA	Schild, Heike	JA
Fischer, Lothar	JA	Schlereth, Jürgen	JA
Gelbe, Matthias	JA	von der Tann, Kilian	JA
Herberich, Jürgen	JA	Von der Tann, Michael	JA
Jörges, Andreas	JA	Willing, Andrea	JA
Jörges, Reiner	JA	Witzel, Jörg	JA
Kirchner, Uwe	JA		

**Gesamt:** Ja-Stimmen:21      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

Sodann wird über die Beschlussvorlage, Teil a), wie folgt beschlossen:

Es wird beschlossen dass für das Vereinsheim in Tann und die Dorfgemeinschaftshäuser aller Stadtteile, mit Ausnahme der Rhönhalle und des Feuerwehrhauses in Unterrückersbach, durch die jeweiligen Ortsteile eine Trägerschaft für das jeweilige Gebäude bis zum 30.06.2015 aufzustellen ist. Durch den Magistrat sollen die Übergabeverträge in Verbindung mit den Ortsbeiräten bis zum 30.06.2016 umgesetzt werden. Die jeweilige Trägerschaft erhält durch die Stadt Tann (Rhön) einen Zuschuss von 50% der anfallenden jährlichen Nebenkosten (Strom, Heizkosten, Wasser/ Abwasser/ Niederschlagswassergebühr, Schornsteinfeger). Erfolgt in Ortsteilen bis zu dem v. g. Termin keine Übernahme, soll der Magistrat einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise ausarbeiten. In diesem Zuge ist auch über einen Verkauf der Häuser nachzudenken.

Weiterhin wird beschlossen, dass im Rahmen der Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung von jedem Verein oder gemeinnütziger Vereinigung, für die bislang entgeltfreie Benutzung der DGHs, der Rhönhalle, des Vereinsheims und des Feuerwehrhauses in Unterrückersbach, ein Nebenkostenanteil in Höhe von 2,00 € /Nutzungsstunde bei Benutzungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (auch für wöchentliche Proben), zu zahlen ist. Der Nebenkostenanteil ist als geringfügige Beteiligung an den entstehenden gesamten Nebenkosten der Nutzungsstunde zu entrichten und wird auf max. 500 € pro Jahr und pro Verein oder gemeinnützige Vereinigung begrenzt. Die einmal jährliche freie Veranstaltung pro Verein bzw. gemeinnützige Vereinigung wird aufgehoben.

**Abstimmung:**

Both, Roland	NEIN	Limpert, Bernd	NEIN
Braun, Günter	NEIN	Neubert, Peter-Christian	NEIN
Dänner, Karl	NEIN	Orf, Thorsten	NEIN
Dänner, Lothar	NEIN	Röder, Bernd	NEIN
Ehrlein, Harald	NEIN	Schild, Heike	NEIN
Fischer, Lothar	NEIN	Schlereth, Jürgen	NEIN
Gelbe, Matthias	NEIN	von der Tann, Kilian	NEIN
Herberich, Jürgen	NEIN	Von der Tann, Michael	NEIN
Jörges, Andreas	NEIN	Willing, Andrea	NEIN
Jörges, Reiner	NEIN	Witzel, Jörg	NEIN

Kirchner, Uwe

NEIN

**Gesamt:**

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 21 Enthaltungen: 0  
**(Beschlussvorlage Teil a) somit abgelehnt)**

### 3.12 Grünflächenpflege

Es liegt ein Änderungsantrag der UWG-Stadtverordnetenfraktion wie folgt vor:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Sinne des § 22 der HGO „Persönliche Dienste“ eine Satzung entwickelt werden kann. Als Orientierung sollen die Regelungen des Hand- und Spanndienstes dienen, wie sie vor der Gebietsreform üblich waren. Hierbei soll nicht nur die Grünflächenpflege berücksichtigt werden. Sollten persönliche Dienste nicht geleistet werden oder geleistet werden können, ist ersatzweise die Zahlung eines Ausgleiches zu prüfen. Als Zeitraum sollte die Phase der Haushaltskonsolidierung gelten.“

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Anschließend wird über die Beschlussvorlage wie folgt beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, über einen öffentlichen Aufruf an die Landwirte zu prüfen, ob Bereitschaft zur Pflege von Feldwegen besteht. Weiterhin soll ebenfalls über einen Aufruf ermittelt werden, ob die Bürgerinnen und Bürger bereit sind, städtische Grünflächen zu pflegen. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Arbeitsprozesse am städtischen Bauhof effizienter durchgeführt werden können.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

### 3.15 Hundesteuer – 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Tann (Rhön)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Tann (Rhön).

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

### 3.16 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Es liegen ein konkurrierender Antrag der UWG-Stadtverordnetenfraktion, ein Änderungsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion zur Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses /Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Verkehr und Soziales sowie zwei Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Zunächst wird über den konkurrierenden Antrag der UWG-Stadtverordnetenfraktion wie folgt beschlossen:

„Es wird die Hebesatzung für das Jahr 2015 mit den Steuersätzen für die Grundsteuer A mit 360 v.H., für die Grundsteuer B 380 v.H. und die Gewerbesteuer mit 360 v.H. beschlossen. Die Satzung wird entsprechend geändert.“

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 9

Enthaltungen: 2

Anschließend wird über den Änderungsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion abgestimmt:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Hebesatzsatzung für die Jahre 2015, 2016 und 2017, als Satzung mit den Steuersätzen für die Grundsteuer A mit 380 v. H., für die Grundsteuer B mit 380 v. H. Und die Gewerbesteuer mit 360 v.H..“

Die weitere Textvorlage bleibt wie vom HFA und BA empfohlen, unverändert.“

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 16

Enthaltungen: 0

**(Antrag somit abgelehnt)**

Es wird sodann über die erste Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses aus der Sitzung am 01.12.2014 wie folgt beschlossen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Hebesatzsatzung für das Jahr 2015 als Satzung mit den Steuerhebesätzen für die Grundsteuer A mit 380 v.H, für die Grundsteuer B mit 380 v.H. und die Gewerbesteuer mit 360 v.H..“

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 11

Enthaltungen: 3

**(somit abgelehnt)**



Im Anschluss wird über die zweite Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses aus der Sitzung am 01.12.2014 wie folgt beschlossen:

„Der Magistrat wird beauftragt rechtliche Möglichkeiten zu prüfen,

1. um vom Land Hessen die in Artikel 137 Abs. 5 der Hessischen Verfassung verpflichteten erforderlichen Geldmittel zur Erfüllung der Aufgaben zu erhalten.

2. gegen den Erlass vom 29. Oktober 2014 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in geeigneter Weise vorzugehen, um die in Artikel 28 GG Abs. 2 verankerte Selbstverwaltung der finanziellen Eigenverantwortung, insbesondere gehört hierzu eine mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftsbezogene Steuerquelle, zu gewährleisten.

Der Magistrat soll abprüfen, ob sich weitere Kommunen an einem Sammelrechtsverfahren beteiligen würden.

Eine Rechtsberatung sowie eine Prognose über den Erfolg soll zunächst vom Städte- und Gemeindebund eingeholt werden.

Entsprechende rechtliche Schritte zu Nr. 1 und Nr. 2 sollen bis Ende 2015 eingeleitet werden.“

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **0**      Nein-Stimmen: **11**      Enthaltungen: **10**  
**(somit abgelehnt)**

Zuletzt wird über die vorliegende Beschlussvorlage wie folgt beschlossen:

Es wird die Hebesatzsatzung für das Jahr 2015 mit den Steuerhebesätzen für die Grundsteuer A mit 360 v.H, für die Grundsteuer B mit 380 v.H. und die Gewerbesteuer mit 343 v.H. beschlossen.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **0**      Nein-Stimmen: **18**      Enthaltungen: **3**  
**(somit abgelehnt)**

Die Sitzung wird von 22:02 Uhr bis 22:10 unterbrochen, um seitens des Bürgermeisters und des Stadtverordnetenvorstehers den Mitgliedern des Bürgergremiums für ihre Arbeit zu danken. Den Mitgliedern des Bürgergremiums wird je eine Urkunde sowie ein Präsent überreicht.

#### **4. Wahl eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung oder des Magistrates in den Kindergartenausschuss**

Seitens der CDU-Stadtverordnetenfraktion wird der Stadtverordnete Thorsten Orf vorgeschlagen.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **20**      Nein-Stimmen: **0**      Enthaltungen: **1**

Auf Befragung durch den Stadtverordnetenvorsteher erklärt der Gewählte, dass er die Wahl annimmt.

#### **5. Antrag der UWG-Stadtverordnetenfraktion Reduzierung der Anzahl der Mandate für Stadtverordnetenversammlung ab der nächsten Wahlzeit**

„§ 4 der Hauptsatzung der Stadt Tann (Rhön) wird wie folgt neu gefasst:

##### **§ 4 Stadtverordnetenversammlung**

(1) Die Stadtverordnetenversammlung besteht unter Anwendung von § 38 Abs. 2 HGO ab der Wahlzeit 2016 aus 15 Stadtverordneten.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf drei festgelegt.“

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **4**      Nein-Stimmen: **16**      Enthaltungen: **1**  
**(Antrag somit abgelehnt)**

#### **6. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion Land Hessen zwingt Kommunen zu Steuererhöhungen – Kommunale Selbstverwaltung erhalten!**

Es liegt folgender „Resolutionsantrag“ der FDP-Stadtverordnetenfraktion vor:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, das Grundprinzip der kommunalen Selbstverwaltung und die finanzielle Eigenverantwortung auch bei der Ausgestaltung des künftigen Kommunalen Finanzausgleich (KFA) umfassend zu berücksichtigen und nicht auszuhöhlen. Das Land Hessen muss eine bedarfsgerechte Finanzierung der Kommunen sicherstellen. Das Land darf nicht die Erhöhung kommunaler Steuern erzwingen. Die Folge ist eine weitere zusätzliche Belastung der Bürger.

Insbesondere die vom Hessischen Innenminister verfügten Erlasse vom 03. März 2014 (Rosenmontags-Erlass) und vom 29. Oktober 2014 (Finanzplanungserlass) greifen konkret und massiv in die grundgesetzlich garantierte finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen ein.“

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 3      Nein-Stimmen: 12      Enthaltungen: 6  
**(Antrag somit abgelehnt)**

**7. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion  
Prüfung auf Einrichtung eines „Bürgerbüros“ in der Stadtverwaltung Tann (Rhön)**

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Tann (Rhön) und die städtischen Bediensteten durch die Einrichtung eines „Bürgerbüros“ entstehen würden. Auch die Nachteile sollen ermittelt werden. Die Ergebnisse sind den Stadtverordneten zur Kenntnis zu geben.“

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 2      Nein-Stimmen: 12      Enthaltungen: 7  
**(Antrag somit abgelehnt)**

**9. Antrag der UWG-Stadtverordnetenfraktion  
Selbstverwaltung und finanzielle Ausstattung der Stadt Tann (Rhön)**

„Der Magistrat wird beauftragt rechtliche Möglichkeiten zu prüfen,

1. um vom Land Hessen die in Artikel 137 Abs. 5 der Hessischen Verfassung verpflichteten erforderlichen Geldmittel zur Erfüllung der Aufgaben zu erhalten.

2. gegen den Erlass vom 29. Oktober 2014 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in geeigneter Weise vorzugehen, um die in Artikel 28 GG Abs. 2 verankerte Selbstverwaltung der finanziellen Eigenverantwortung, insbesondere gehört hierzu eine mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftsbezogene Steuerquelle, zu gewährleisten.

Der Magistrat soll abprüfen, ob sich weitere Kommunen an einem Sammelrechtsverfahren beteiligen würden. Eine Rechtsberatung sowie eine Prognose über den Erfolg soll zunächst vom Städte- und Gemeindebund eingeholt werden. Die Stadtverordnetenversammlung wird über das Ergebnis unterrichtet.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 20      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

**8. Anfragen und Mitteilungen**

- Bürgermeister Dänner informiert darüber, dass die Segway-Einnahmen nicht mehr defizitär sind. Die vorliegende Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion zu dieser Thematik wird in der nächsten Sitzung beantwortet.
- Bürgermeister Dänner informiert über den Sachstand zur Einstellung eines Jugendpflegers/-pflegerin.
- Bürgermeister Dänner informiert im Rahmen der Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO-Doppik über die aktuelle Haushaltssituation.
- Bürgermeister Dänner gibt den Stadtverordneten zur Kenntnis, dass die Schlussbilanz 2009 weitestgehend abgeschlossen ist.

Schluss der Sitzung: 23:00 Uhr